

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

49. Sitzung
5. Dezember 2019

Beginn: 13.00 Uhr
Schluss: 15.37 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) und Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) anwesend. Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) lässt sich wegen der gleichzeitig stattfindenden Kultusministerkonferenz entschuldigen.
- Die Vorsitzende gestattet den Medienvertretern die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen gemäß § 5 S. 2 in Verbindung mit § 6 der Anordnung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin über die Sicherheit und Ordnung vom 9. November 2011 (Hausordnung).
- Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnung um den folgenden neuen Punkt 4

Verfahrensregeln des Ausschusses

zu ergänzen. Der Punkt 4 (alt) wird zu Punkt 5 (neu) der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Im Vorfeld der Sitzung wurde folgende schriftliche Frage eingereicht:

„Wie bewertet der Senat, dass bei keinem Caterer die Beschäftigten nach Tarif bezahlt werden?“

(Fraktion Die Linke)

Mündlich wird folgende Frage gestellt:

„Wie bewertet der Senat, dass im Rahmen einer Umfrage des Bündnisses ‚Qualität im Ganztage‘ zum beitragsfreien Schulessen 70 % der befragten Lehrkräfte, Erzieher, Schulleiter und Eltern angaben, dass die bereitgestellten Räume nicht den Ansprüchen einer pädagogisch wertvollen Essenssituation entsprechen und 77 % der Befragten eine Essenszeit für die Schüler von gerade mal 5 bis 25 Minuten angaben?“

(Fraktion der CDU)

Nachdem Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) die Fragen beantwortet hat, schließt der Ausschuss Punkt 1 a) der Tagesordnung ab.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) berichtet über den Umzug des OSZ Lise Meitner in einen Neubau, über die Herausgabe einer Mitteilung zur Nutzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und beantwortet in diesem Zusammenhang gemeinsam mit Herrn Duveneck (SenBildJugFam) Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Herrn Abg. Langenbrinck (SPD), welche zwei privaten Schulen Anträge auf Förderung gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gestellt haben, sagt Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) zu, die Namen der Schulen nachzureichen.

Der Ausschuss schließt Punkt 1 b) der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Inklusion in der Berliner Jugendhilfe
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0030](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs.

Frau Abg. Kühnemann-Grunow (SPD) begründet den Besprechungsbedarf für die antragstellenden Fraktionen.

Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) nimmt hierzu einleitend Stellung.

Es geben Stellungnahmen ab und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Thomas Hänsgen, Geschäftsführer der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH und Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss,
- Frau Kerstin Landua, Leiterin des Projekts „Dialogforum – ‚Bund trifft kommunale Praxis‘ – Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten“ des Deutschen Instituts für Urbanistik,
- Frau Lisa Reimann, Vorstandsvorsitzende des Indiwi e. V.,
- Herr Steffen Sambill, Vorstandsvorsitzender der Sportjugend Berlin, Landessportbund Berlin e. V.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss einvernehmlich, Punkt 2 der Tagesordnung zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2295
Ein Familienfördergesetz für Berlin | 0269
BildJugFam
Haupt |
| b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Welchen Stellenwert haben Familienerholung und Familienurlaub beim Berliner Senat und wie will er deren Förderung verbessern?
(auf Antrag der Fraktion der CDU) | 0072
BildJugFam |
| c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stand und Perspektiven der Berliner Familienbildungsarbeit – Was hat der Senat zu deren Verbesserung in den vergangenen Jahren geleistet? Was will er in dieser Legislatur noch erreichen?
(auf Antrag der Fraktion der CDU) | 0073
BildJugFam |

- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0076](#)
BildJugFam
Jugendfreizeitpolitik im Land Berlin – Was tut der Senat dafür oder ist das eine Begrifflichkeit aus dem vorigen Jahrhundert?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

- e) Antrag der Fraktion der CDU [0203](#)
BildJugFam
Haupt
Drucksache 18/1507
Familienzentren in Berlin für die aktuellen und künftigen Aufgaben stärken, fördern und weiterentwickeln

Frau Abg. Burkert-Eulitz (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 a) der Tagesordnung für die antragstellenden Fraktionen.

Herr Abg. Simon (CDU) begründet den Besprechungsbedarf zu den Punkten 3 b), 3 c) und 3 d) und den Antrag zu Punkt 3 e) der Tagesordnung und beantragt, in dem Antrag zu Punkt 3 e) der Tagesordnung das Berichtsdatum „31. März 2019“ zu aktualisieren und durch das Datum des „31. März 2020“ zu ersetzen. Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) Stellung nimmt, Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet und zusagt, die Angaben zum Mittelabfluss sowie zu den 30 Familienfördermaßnahmen nachzureichen, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 3 a):

Der Antrag – Drucksache 18/2295 – wird einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und FDP angenommen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum über den Hauptausschuss zugeleitet.

Zu den Punkten 3 b), 3 c) und 3 d):

Die Besprechungen werden abgeschlossen.

Zu Punkt 3 e):

Der Antrag – Drucksache 18/1507 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, AfD und FDP auch mit geändertem Berichtsdatum „31. März 2020“ abgelehnt.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum über den Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Verfahrensregeln des Ausschusses

Der Ausschuss beschließt einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen die an die ab dem 1. Januar 2020 geltende Parlamentsreform angepassten Verfahrensregeln des Ausschusses (Anlage).

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (50.) Sitzung findet am Donnerstag, dem 9. Januar 2020 um 13.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Emine Demirbüken-Wegner

Joschka Langenbrinck

Verfahrensregeln des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

(gültig ab dem 01.01.2020)

1. Festlegung des regelmäßigen Sitzungstermins:

Sitzungstermin des Ausschusses ist jeweils donnerstags in der Vorplenarwoche, 13.00 Uhr.

2. Sitzungsdauer:

Die Sitzungsdauer beträgt gemäß § 26 Abs. 5 Satz 1 GO Abghs grundsätzlich drei Stunden.

3. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 GO Abghs beruft die Ausschussvorsitzende oder – im Falle ihrer Verhinderung – der Stellvertreter/die Stellvertreterin den Ausschuss unter Angabe der Tagesordnung und unter Angabe des Endzeitpunktes ein. Eine vorhergehende Abstimmung der Tagesordnung mit den Sprecher/innen der Fraktionen ist in der Geschäftsordnung nicht geregelt. Die Festlegung der Tagesordnung in einer Sprecher/innenrunde hat sich jedoch im Interesse der rechtzeitigen Berücksichtigung der Wünsche der Fraktionen bewährt. Hier können auch sonstige Angelegenheiten der Ausschussarbeit, die durch die Tagesordnung nicht erledigt werden können, besprochen werden.

Da am Rande des Plenums keine Sprecher/innenrunden stattfinden sollen, wird für den Regelfall vereinbart, die Runde im Anschluss an die Ausschusssitzung durchzuführen.

Kommt eine Einigung in der Sprecher/innenrunde nicht zustande, setzt die Ausschussvorsitzende die Tagesordnung fest.

4. Anhörungen:

In jeder Sitzung wird höchstens eine Anhörung durchgeführt. Ist vereinbart, dass jede Fraktion für die Anhörung Anzuhörende benennen kann, so grundsätzlich nicht mehr als eine Person/Einrichtung. Die Fraktionen übermitteln dem Ausschussbüro die Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der von ihnen benannten Personen/Einrichtungen. Sie teilen auch mit, wenn die anzuhörenden Personen einer Senatsverwaltung unterstehen.

5. Aktuelle Viertelstunde

- a) Es wird eine Aktuelle Viertelstunde zu Beginn jeder Sitzung durchgeführt.
- b) Jede Fraktion darf maximal eine Frage und eine Nachfrage stellen. Nachfragen anderer Fraktionen werden nicht zugelassen, es sei denn, sie lassen sich diese Nachfrage als ihre eigene Frage in der Sitzung anrechnen.
- c) Die Fragen sind zur besseren Vorbereitung der Senatsverwaltung bis spätestens

Dienstag vor der Sitzung, 15.00 Uhr

schriftlich im Ausschussbüro (BildJugFam@parlament-berlin.de) anzumelden, damit sich die Senatsverwaltung auf die Beantwortung vorbereiten kann. In der Sitzung kann auch eine mündliche Frage gestellt werden, wenn die Einhaltung der Frist im Hinblick auf die Aktualität der Frage nicht möglich war.

Das Ausschussbüro gibt die Fragen unverzüglich an die Fraktionen und an die Senatsverwaltung weiter.

d) In der Sitzung werden die Fragen in der Reihenfolge ihres Eingangs gestellt.

e) Grundsätzlich gilt für die Aktuelle Viertelstunde:

- Kurze Fragen – kurze Antworten, keine Aussprache unter den Fraktionen;
- Anträge dürfen nicht gestellt werden;
- Beschlüsse dürfen nicht gefasst werden.
- Die Besprechung wird auf 30 Minuten begrenzt und ist thematisch auf Fragen an die Senatsverwaltung beschränkt. Ist nach Auffassung der antragstellenden Fraktion die Frage nicht abschließend beantwortet worden, bleibt ihr die Möglichkeit, einen Antrag auf Besprechung gem. § 21 Abs. 3 GO Abghs zu stellen.

6. Änderungsanträge zu Gesetzesvorlagen oder sonstigen durch das Plenum überwiesenen Anträgen

Änderungsanträge werden grundsätzlich schriftlich – wenn auch nur handschriftlich – vorgelegt. Dies dient der besseren Dokumentation und bewahrt vor Fehlern.

7. Benutzung von Handys

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, den Sitzungsablauf nicht durch den Gebrauch von Handys zu stören. Das Telefonieren während der Sitzung sollte unterbleiben.

8. Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste wird nach Beschluss des Ältestenrats eine halbe Stunde nach Sitzungsbeginn eingezogen. Spätere Eintragungen sind nur bei mandatsbedingter Verspätung und mit Zustimmung der Vorsitzenden zulässig.

Das Fernbleiben wegen Krankheit, Kuraufenthalts oder Mutterschutzfristen führt gemäß § 8 Abs. 2 des Landesabgeordnetengesetzes nur dann nicht zu einer Kürzung der Kostenpauschale, wenn es durch entsprechende ärztliche Bescheinigungen nachgewiesen wird. Diese Bescheinigungen sind bei dem Diätenreferat (Herr Wesenberg, App. - 1110, Raum 023) einzureichen.

9. Teilnahme von Mitgliedern des Senats

Der Ausschuss erwartet, dass die zuständige Senatsverwaltung in den Sitzungen regelmäßig durch die Senatorin und im Vertretungsfall zumindest durch die zuständige Staatssekretärin / den zuständigen Staatssekretär vertreten ist.

Sollte der Ausschuss die Teilnahme von Vertreter/innen anderer Senatsverwaltungen wünschen, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Anwesenheit von Abteilungs- oder Referatsleiter/innen ausreicht. Falls um Vertretung auf Staatssekretärebene oder um persönliche Anwesenheit eines Senators/einer Senatorin gebeten werden soll, müssten der Ausschuss oder die Sprecher/innenrunde dies jeweils beschließen.

10. Verteilung der eingehenden Post

Post, die an die Vorsitzende gerichtet ist, aber den Ausschuss als Ganzes betrifft, wird entweder an alle Ausschussmitglieder oder ausschließlich an die Vorsitzende und die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen verteilt.

11. Umgang mit Petitionen

Schreiben, die an diesen Ausschuss gerichtet sind, materiell aber Petitionen enthalten, werden gemäß § 4 Abs. 1 des Petitionsgesetzes an den Petitionsausschuss weitergeleitet.

Die Vorsitzende und die Sprecherinnen und Sprecher erhalten nachrichtlich Kopien.

Petitionen, die der Petitionsausschuss diesem Ausschuss gemäß § 4 Abs. 5 des Petitionsgesetzes mit der Bitte um Stellungnahme zuleitet, werden an die Vorsitzende und die Sprecherinnen und Sprecher verteilt. Dies geschieht wegen der vorgeschriebenen Nichtöffentlichkeit der Petitionen in einem verschlossenen Umschlag.

Die Fraktionen stellen in der Reihenfolge ihrer Stärke reihum für die Petitionen einen Berichterstatter oder eine Berichterstatterin, der oder die in einer nichtöffentlichen Sitzungsteil den Sachverhalt sowie den Entwurf einer Stellungnahme an den Petitionsausschuss vorträgt.

12. Zugang zu Ausschussunterlagen im Internet

Sämtliche öffentlichen Ausschussunterlagen werden vom Ausschussbüro auf der Homepage des Abgeordnetenhauses unter www.parlament-berlin.de auf der Seite des Ausschusses ins Internet eingestellt. Dies bedeutet, dass Ausschusseinladungen, Protokolle, Stellungnahmen mitbeteiligter Ausschüsse, Beschlussempfehlungen der Ausschüsse sowie dem Vorgang zugrunde liegenden Drucksachen dort aufgerufen werden können.